

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in NRW



Leitfadenänderung zum 01.01.2021

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Im Rahmen des Digitalen Versorgungsgesetzes**
- **Ziel: gleichberechtigte Förderung von Selbsthilfegruppen, unabhängig von der Austauschform (persönlich oder digital)**
- **Förderung von Selbsthilfegruppen, die persönliche und/oder digitale Angebote und Anwendungen nutzen**

- Das Budget nach §20h SGB V beträgt 1,19 € pro Versicherten
- Die Budget-Erhöhung beträgt 0,04 € pro Versicherten, also von 1,15 auf 1,19 Euro pro Versicherten
- Für die Pauschalförderung sind 70 % = 0,83 € p.V. zu verwenden
- 80 % von 0,83 € fließen in das Budget für die Landesebene (0,66 € p. V.), 20 % verbleiben für die Bundesebene
- Die Zahl der Versicherten in NRW ist auf 15.823.776 gestiegen, so dass wir ein Gesamtbudget in Höhe von 10.544.964,33 Euro in 2021 zur Verfügung haben

Aufteilung des Budgets

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Förderebene	Budget
Landesorganisationen	3.163.489,30 €
Kontaktstellen	4.217.985,73 €
Selbsthilfegruppen	3.163.489,30 €
Gesamtbudget	10.544.964,33 €

Ausgaben der Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Mietkosten
- Porto, Telefon
- Kosten für Internet (Neuerstellung und Pflege)
- Büromaterial
- Fahrkosten
- Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)
- Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Assistenzen
- Versicherungen
- Software für Telefon- und Videokonferenzen

- Anlage 2:
 - Seminare, Vorträge, Schulungen, Fortbildungen
 - Tagungs-, Kongress- und Messebesuche sowie Messeauftritt

Förderverfahren

Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Jede Gruppe erhält einen Grundbetrag in Höhe von 500,00 Euro – höchstens aber die Antragssumme (Festbetragsfinanzierung, keine Vollfinanzierung)
- › Wird mehr als 500,- € beantragt – muss die Anlage 1 des Antrages ausgefüllt werden (wie bisher auch)
- › Zur Verteilung der Fördermittel ab 500 Euro Antragssumme wird die Mitgliederanzahl berücksichtigt
- › Wenn es das Budget hergibt, können in Einzelfällen Sonderzuschläge gewährt werden, z.B. für gewisse Assistenzen wie Schriftdolmetscher etc.

Förderverfahren Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Werden darüber hinaus Seminare, Vorträge usw. beantragt – muss zusätzlich die Anlage 2 des Antrages ausgefüllt werden
- Neu: Pro Maßnahme ist ein Anlagenblatt 2 auszufüllen!
- Die Antragsfrist ist weiterhin: 31.3.
- Anträge sind zu senden an:
AOK NORD WEST
Ludger Düchting
Friedrichstraße 17-19
33102 PDERBORN

Förderverfahren

Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Verwendungsnachweis:**
 - Bis 1.000,00 Euro ist der einfache Verwendungsnachweis einzureichen
 - Ab 1.000,01 Euro ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen
 - Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, damit die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern

- **Neu:** Für die Maßnahmen aus Anlage 2 ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen

Projektförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden**

- **Beispielsweise:**
 - **Selbsthilfetage**
 - **Jubiläen**
 - **Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen**
 - **Sonstige gruppenspezifische Vorhaben**

- **Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkassen selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.**

Projektförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Folgende Krankenkassen können Sie für die Projektförderung im Kreis Bielefeld ansprechen: AOK NW, BKK, IKK classic etc.**
 - **Die anderen Krankenkassen fügen die Projektfördermittel der Pauschalförderung hinzu**
- **10 % Eigenanteil der förderfähigen Gesamtkosten**
- **Selbsthilfepreis 2020:**
 - **Erstmals wurden auch tolle Projekte von Selbsthilfegruppen ausgezeichnet**
 - **Schauen Sie doch mal rein**
<https://gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/nrw-selbsthilfepreis-2020/>

Nicht gefördert werden:

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Freizeitaktivitäten**
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **PCs, Laptops, Beamer usw.**
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Pool-Nudeln, Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)**

- **SelbsthilfeNews**
 - **Haben Sie schon den Newsletter der Selbsthilfe-Kontaktstelle abonniert?**
 - **6 mal im Jahr (also alle 2 Monate) erhalten Sie darüber Informationen von und für Selbsthilfegruppen und Interessierte**
 - **Fragen Sie die Mitarbeiter der Selbsthilfe-Kontaktstelle oder melden Sie sich an unter <https://www.selbsthilfe-news.de/anmeldung/>**
 - **Auch als App**
- **Selbsthilfe-Tour im Jahr 2021**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Krankenkassen/-verbände in NRW

www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de